

fund gestern Nachmittag statt. Während sich der Leichenzug zur Kirche bewegte, waren in derselben Ihre Majestät der Kaiserin, Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karoline Auguste, die Erzherzogin Alberte, Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Kaiser und die Erzherzoginnen Sophie, Elisabeth und Marie anwesend und früher hatten sich der hohe Adel, die Reichsräthe, Minister, die höchsten Hof- und Staatsbeamten, die k. k. Kammern, Geh. Räte, Truchessen, die Generalität, das Stabs- und Offiziercorps dazwischen versammelt. Das Innere der Kirche war ganz schwarz ausgeschlagen. Unter dem Geläute aller Glocken wurde der Sarg, begleitet von dem pontificierenden Herrn Weihbischof nebst zahlreicher Klerik in die Kirche getragen, wo die feierliche Einsegnung erfolgte und das Libera von den Sängern der Hofmusikcapelle gesungen wurde. Unter Leuchtenschein und Fackelbegleitung wurde der Sarg sodann von den P. P. Capucinen in die Kaisergruft getragen und dort von dem Hrn. ersten Oberhofmeister an dem Guardian der P. P. Capuciner übergeben. Der Sarg kam an die Seite jenes mit der Leiche verband der Erzherzogin Margarethe zu ruhen. Im Ganzen befinden sich derzeit 96 Särge mit irdischen Ueberresten des allerhöchsten Kaiserhauses in der Kaisergruft. Eine große Menschenmenge hatte sich bei dem Leichenbegängnisse eingefunden.

Die „Wien. Ztg.“ enthält folgendes Bulletin aus Ebersweier vom 29. December: Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Maximilian (Großmeister des deutschen Ordens, geb. 1782) ist seit fünf Tagen an einem entzündlichen tatarischen Fieber erkrankt und heute, den sechsten Tag, zeigt sich ein Fieberanbruch. Die Erscheinungen sind beruhigend und lassen einen regelmäßigen Verlauf erwarten.

Es liegt in der Absicht, die vielen im Umlauf befindlichen schabhaften Kassen-Anweisungen einzuziehen und in Folge dessen die Anordnung an die Regierungen- und Kreisämter ergangen, alle bestellten, eingetrossenen und unanschuldigt gewordenen Kassenbillets, welche eingezogen werden, sofort an geeigneter Stelle einzuziehen und umzusetzen. Die Prüfung der Richtigkeit derartiger Scheine wird also fortan nicht mehr notwendig sein, dagegen möchte es nach einiger Zeit schwer fallen, solche Scheine auszugeben. — Privatnachrichten, welche über das Befinden Sr. Majestät des Königs hierher gelangt sind, lauten günstig und melden, daß sich der Monarch längere Zeit des Tages mit der frischen Lebendigkeit und Regsamkeit geistig beschäftigt. Trotz des gegenwärtigen Wunsches sind von Seiten der päpstlichen Regierung an der Grenze des Kirchenstaates ein officieller Empfang der Majestäten durch eine Deputation hoher Beamten und Prälaten statt, deren einer eine deutsche Aeneide hielt. — Aus Rücksicht für das Befinden Sr. Majestät sind Pflichten der Nachrichten über den Gesundheitszustand der verstorbenen Kaiserin von Russland nicht mitgetheilt worden. — Die in den letzten Tagen aus St. Petersburg eingegangenen Bulletins lauten nicht eben günstig.

Der „Dresdener Zeitung“ zufolge ist neuerdings durch kriegsministerielle Erlasse angeordnet worden, daß alle bei der Mobilmachung im Jahre 1850 oder früher beim Militär eingestelltem gewesenen Handwerker wieder in militärische Controlen genommen werden sollen. Hiernach haben sich diejenigen Personen, welche 1850-51 oder früher bei Provinzial- und andern Colonnen eingestelltem waren, ohne sonst Einreden zu thun, bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln zu melden. — Gelegenlich einer ganz die „Spez. Ztg.“ gerichteten Polemik kündigte die „N. Pr. Z.“ ihren Lesern an, daß die Kundschauer „wieder zur Feder greifen und sich allerdinge über die gegenwärtige Situation unferes Vaterlandes aussprechen wird.“ — Der zum geb. Regierungsrath und vortragenden Rath im Cultus-Ministerium ernannte Professor Dickschäfer ist bereits vorgezogen aus Königsberg hier angekommen. — Herr v. Biedahn hat sich gestern nach Döpen begeben, um dort sein Amt als Regierungsrath-Präsident anzutreten. — Mehrere hiesige und auswärtige Blätter bringen wiederholt Andeutungen, welche bestimmt scheinen, die Auffassung zu begründen, als sei von der gegenwärtigen Unterrichts-Verwaltung ein Aufgeben der bekannten Schul-Regulative zu erwarten. Die „N. Pr. Z.“ hat es sich angelegen sein lassen, sich über etwa vorliegende bezügliche Absichten zu unterrichten, und hat dabei die Gewißheit gewonnen, daß ein Abgehen von den Grundätzen der Regulative seitens der gegenwärtigen Verwaltung keineswegs zu erwarten steht.

Der hiesigen christlich-katholischen Gemeinde ist es nicht gestattet worden, den Gottesdienst am ersten und zweiten Neujahrstage, wie sie angezeigt hatte, durch den Prediger Uhlich aus Magdeburg abhalten zu lassen.

Weimar, 2. Januar. Gestern Vormittag fand die übliche Gratulationscur bei Hofe statt und Abends nach Besonconet im großen Saale des Residenzschlosses. Leider ist Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin Großfürstin noch immer nicht so weit von Ihrem Unwohlsein wieder hergestellt, um an den Hoffestlichkeiten Theil nehmen zu können. — Nach einer Bekanntmachung in dem neuesten Regierungsblatte ist die Anrechnung getroffen worden, daß in Zukunft, um einen zu frühen und nicht genügend vorbereiteten Eintritt in die selbstständige Verwaltung des geistlichen Amtes zu verhüten, ein Candidat zu einem evangelischen Pfarramt nicht vor Ablauf zweier Jahre nach bestandener Candidatenprüfung und unmittelbar nach dieser Zeit nur dann in Verorschlag gebracht werden darf, wenn er während derselben sich in einer Collaboratur oder in einem öffentlichen Lehramte für sein geistliches Amt einige praktische Vorbereitungen erworben hat.

Koburg, 30. December. Zur Deckung der Kosten für den Bau eines allgemeinen Krankenhauses ist die herzogliche Staatskasse darüber ermächtigt, eine Anleihe von 60,000 Gulden einzunehmen zu machen und für diese Summe Schuldbriefe auszugeben, welche auf den Inhaber lauten und mit vier vom Hundert verzinst werden. Die Amortisation erfolgt halbjährlich am 1. Jan. und 1. Juli. Diese Schuldbriefe werden in drei Serien ausgegeben und zwar Serie A zu 500 fl. Serie B zu 200 fl. und Serie C zu 100 fl. das Stück. Das Anleihen ist kündbar und es kann die Kündigung des in dem betreffenden Schuldbriefe angegebenen Capitalbetrags sowohl von Seiten des Gläubigers, als der Staatskasse, von letzterer auch im Wege öffentlicher Bekanntmachung im hiesigen Regierungsblatte und zweier Zeitungen unter Aufstuf der bezüglichen Schuldbriefe nach Serie und Nummer erfolgen. Die Amortisation der gekündigten Beträge erfolgt mit Ablauf von drei Monaten nach gechebener Kündigung bei der Staatskasse, sowie bei den

von ihr zu bezeichnenden Stellen, mit dem Nominalbetrage des Capitals gegen Zurückgabe des Schuldbriefes und der noch nicht verfallenen Zinsabschnitte des letzteren. Edmündliche Schuldbriefe sollen spätestens mit Ablauf des Jahres 1873 aus dem Umlauf der Grundbesitzer abgezogen sein. Das betreffende Gesetz ist heute publicirt worden.

Wien, 31. December. Das gestern ausgegebene Gesetz über die Zusammenfassung der öffentlichen Verwaltungen in Oesterreich ist die neueste landesgesetzliche Geschäftsordnung, wie dieselbe infolge der von der Landtschaft beschlossenen Beschlüsse festgesetzt worden ist; ferner das mit der jüngstverammelten Landtschaft vereinbarte Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- und Fabrikstande, das Gesetz über die Hofverbindung für Rückstände von im Grund- und Hypothekensachen eingetragenen Realitäten und Abfindungsrenten und eine Novelle zu dem Gesetz wegen anderweiter Regelung der Rechtsverhältnisse am Domainatvermögen vom 18. März 1854, wodurch der landesgesetzliche Bewilligung gemäß der Betrag der durch dieses Gesetz auf 125,000 Thlr. nammentlich bezüglichen Einwilligung vom 1. Januar an um 15,000 Thlr., mithin im Ganzen auf 140,000 Thlr. erhöht wird.

Paris, 28. Decbr. Die projectirte Reorganisation von Algerien macht von Tage zu Tage weitere Fortschritte und die Generalröthe regt sogar in diesem Augenblicke Fragen von ziemlich delicater Natur an. Mehrere Projecte dürfen indes vor der Hand wenig Aussicht auf Erfolg haben, da man Dinge nicht überstürzt wissen will. Namentlich dürfte der Vorschlag, die muslimanischen Territorien aufzugeben, auf starken Widerstand stoßen, da diese Maßregel jedenfalls große Aufregung unter der eingeborenen Bevölkerung der Colonie hervorrufen würde. Man will wohl verbessern, doch durch besonnenen Fortschritt und ohne Unruhe.

Paris, 1. Januar. Heute bringt die „Moniteur“ einen langen Artikel über den Vertrag mit Japan, dessen Zustandekommen ausführlich mitgetheilt wird. Ferner hat der Kaiser, wie gleichfalls in „Moniteur“ zu lesen ist, die Gelegenheit des Jahreswechsels 184 von den Hoffen und den gewöhnlichen Gerichtsbehörden Beurtheilung begnadigt, bezüglich Strafverurtheilung zu Theil werden lassen. Bemerkenswerth sind nächst dem einige auf Algerien bezügliche Bekanntmachungen, die Erziehung eines Handelsgerichts in Constantine neben den schon bestehenden in Algier und Oran und die Ernennung eines neuen Ministers für Algier, und zwei Annahmen, deren eine in Erweiterung zahlreicher beim Ministerium für Algerien eingehender Stellen besteht und die Erziehung neuer Posten als nicht bevorstehend und mithin derartige Gesuche als aus schließlich bezeichnet, während die andere, die von Departementen ausgehenden Gesuche um Begnadigung oder um Erlaß der Rückkehr an das Justizministerium beziehentlich an das Ministerium des Innern verweist. Sonst brachte das amtliche Blatt in den letzten Tagen nur lange Reihen von Ernennungen, Decorationen u. dgl., aber nichts von hervorragendem politischen Interesse.

Aus Wien vom 25. December wird der „Ldb. P.“ als verächtlich gemeldet, daß russische Gouvernemente habe bei dem Könige von Neapel die Erlaubnis angefordert, in Reibstahl eine Kassen-Station errichten zu dürfen, und der König habe dieses Ansuchen auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

Aus Madrid, 30. December, wird telegraphirt: „Gestern genehmigte der Congress die Antwortadresse auf die Rede der Königin mit 186 gegen 23 Stimmen. Der Senat nahm heute seine Sitzungen wieder auf.“

Wien, 28. December. (Kön. B.) Heute wurde die Ankunft des Koenigs-Polstages durch ein Eisenbahnunglück verspätet, welches sich bei Karburg ereignete, indem der Luzerner mit dem Kaiserliche Zuge zusammenstieß, wobei fünf Personen zum Theil sehr schwer, namentlich ein Escorteoffizier verletzt wurden. Eine auf der Deckenplatte befindliche Braut hatte den Schmerz, ihren Bräutigam lebensgefährlich verwundet zu sehen. Das Unglück wurde dadurch veranlaßt, daß der von Luzern kommende Zug nicht an der vorgeschriebenen Stelle anhielt. Man sieht einer strengen Untersuchung entgegen, da es der zweite Unfall ist, der an dieser Stelle passirt.

London, 31. December. (K. B.) In Hull hat am Montag Abend ein großes Reform-Meeting stattgefunden, das ganz wie die andern bisher gehaltenen verliefen ist. Die Resolutionen lauteten für möglichst allgemeines Stimmrecht, Ballot und dreijährige Parlamente. Mr. James Clay war das einzige anwesende Parlamentsmitglied. — Eine neue Paß-Verordnung der französischen Regierung hebt alle jene Beschränkungen wieder auf, die im März vorig. Jahres, zumisch infolge des Despotischen Attentats, Engländern gegenüber eingeführt worden waren. Von nun an brauchen englische Regierungspässe nicht mehr als einmal im Jahre von einem französischen Consul oder Gesandten visirt zu werden, statt daß bisher der jeder neuen Reise nach Frankreich ein neues Visum erforderlich war. Die andern in letzter Zeit gestatteten Paß-Erläuterungen bleiben dabei in voller Kraft, so daß die französischen Paß-Verschriften für englische Unterthanen jetzt thatsächlich überaus sind, als je früher der Fall gewesen war. — Der berühmte amerikanische Imperator Mr. Barnum hielt vorgestern Abend in der St. James-Hall eine Vorlesung über „die Kunst, Geld zu machen.“ — Nachdem das Kabel zwischen Malta und Cagliari gerissen ist, hat die Admiralität Anstalten getroffen, daß latidische Dampfer, sowie sie in Malta ein treffen, durch Aisio-Dampfer wie ehemals nach Cagliari befördert werden.

London, 1. Januar. Die amtlichen Berichte über die Staatseinnahmen für das mit dem heutigen Tage abgelaufene Vierteljahr und Jahr weisen im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraumen des vorigen Jahres ein günstiges Resultat auf. Was zunächst das letzte Vierteljahr betrifft, so stellt sich eine Verringerung von 1,225,496 Pfd. St. heraus. Der Anfall für das Jahr beträgt 4,103,347 Pfd. St. Er kommt einzig und allein auf Rechnung der Herabsetzung der Einkommensteuer, welche mit der Summe von 7,540,809 Pfd. St. zu notiren ist. Der Betrag der Zölle für das Vierteljahr war um 619,169 Pfd. St. höher, als in dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1857. Im Vergleich mit 1856 stellt sich jedoch ein Anfall von 20,000 Pfd. St. heraus. Die Verringerung für das Jahr beträgt 1,627,948 Pfd. St. im Vergleich mit 1857, aber nur 518,000 Pfd. St. im Vergleich mit 1856. Dieses günstige Ergebnis kommt zum Theil auf Rechnung von Zucker, Wein, Korn und Tabak.

Prag, 1. Jan. Es ist, wie der „Inbep.“ über Warschau telegraphisch gemeldet wird, in Malta angekommen und mit großen Festlichkeiten empfangen worden. — Der engl.

Consul in Neapel, Herr Galway, ist an den Folgen eines Falles gestorben.

OC. Athen, 23. December. Die Gladstone ist am 17. d. hier eingetroffen und wird mit großer Auszeichnung behandelt. Er soll nächstens nach Korfu zurückkehren. Sein dortiger Aufenthalt dürfte nur noch 4 Wochen dauern.

OC. Konstantinopel, 24. December. Nachdem Aschmit Bey erst nächst Mittwoch nach Paris. Die Schwiegerbräuer des Sultans, Erhem Pascha, Mahmut Pascha, Ismail Pascha, wurden zu Wägeln des obersten Justizrathes ernannt. Hadshi Kamil Pascha, General von Aleppo, ist zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt worden. Ein Conflict zwischen dem englischen Consul und dem Gouverneur von Rhodus ist ausgebrochen.

Aus Paris, 31. Dec., wird berichtet: „Aus Mittheilungen aus Konstantinopel vom 29. Dec. fanden zahlreiche Ministerdele nach Anlaß der serbischen Kugelgelegenheiten statt. Aus der „Presse d'Orin“ hatte die Pforte eine Note an die Vertreter der fremden Mächte in Konstantinopel gerichtet. — Der Scheit-ul-Islam ist gestorben.“

Belgrad, 28. December. (Ldb. P.) Der Vizepräsident der Stupschina, Michailowitsch Serwitsch, hat an den Portencommissar Kabuli Efendi schon am 25. d. M. das Ansuchen gestellt, den Fürsten Alexander Gerny aus seinem bisherigen Amte, der Festung Belgrad, in eine andere türkische Stadt zu versetzen. Kabuli Efendi erwiderte, er erwarte von der kaiserlich türkischen Regierung hinsichtlich der diesfälligen Information. Da diesem mündlich gestellten Ansuchen aber auch noch am 26. und 27. nicht entsprochen wurde, beschloß der Club der Stupschinaren, in der nächsten Sitzung der Stupschina den Antrag auf ewige Verbannung der Familie Gerny aus Serbien zu stellen und dem türkischen Festungscommandanten Osman Pascha aufzufordern, diesem Beschlusse der Nationalversammlung aus Rücksicht auf die öffentlichen Ruhe Folge zu geben. Der erste Theil des Antrags, die Verbannung der Familie Gerny aus Serbien, wurde aber später gestrichen und nur der zweite Theil, nämlich die Aufforderung an den Pascha, den Fürsten Alexander aus der Festung zu entfernen, zum Beschluß erhoben. — Der Fürst Alexander ist übrigens genügt, Belgrad zu verlassen und nach Semlin zu überziehen, um dort die Fürstin, welche sich bekanntlich in der Wohnung ihrer schwer erkrankten Tochter in der Stadt Belgrad befindet, zu erwarten und später seinen bleibenden Wohnsitz in Wien zu nehmen. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Einmarsche türkischer Bersäkerungstruppen nach Belgrad und Semendria bestätigt sich nicht. Kabuli Efendi hat häufige Zusammenkünfte mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung, und die Ruhe in Belgrad wurde so weit hergestellt, daß seit zwei Tagen die Läden auf der Straße und im Bazar wieder offen stehen. Auch auf dem Lande ist es ruhig. Nur in Krajevooce, wo zur Zeit der Regierung des alten Wlodysch der Selgen so oft in seiner äppigsten Pracht prangte, bemerkt man einen dumpfen Unfrieden mit der Revolution in Belgrad.

(A. B.) Schon auf die Nachricht, daß die Pforte der Abhaltung einer serbischen Stupschina die Bewilligung gegeben hat, verlegte sich der alte Wlodysch Drenowitsch von Dobra nach Krajowa (Kleine Walachei). Als ihm die Mittheilung wurde, daß er am 23. d. von der Abgeordnetenversammlung in Belgrad auf den erdlichen Fürstenthum von Serbien wieder erhoben werden soll, begab er sich auf Schloß Gerny in der Nähe von Kalafat an der Grenze von der Walachei und Serbien. Dort empfing er, laut telegraphischen Nachrichten aus Semlin, am heutigen Tage die serbische Deputation, welche ihm den Beschluß der Stupschina mit der Bitte kundgab, sich unverweilt nach Belgrad zu begeben, um von dem erledigten Fürstenthum Besitz zu nehmen. Auch der Fürst Michael in Wien wurde aufgefordert, seinem Vater Wlodysch zu huldigen und seinen bleibenden Aufenthalt in Belgrad zu nehmen. Der alte Fürst Wlodysch soll bereits erklärt haben: er werde die erbliche Fürstenthum wieder annehmen.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Department des Kriegs. In der Zeit vom 1. April 1855 bis zum 1. Januar 1859 sind befördert und beziehentlich angestellt worden: Der Kanjlist Karl Emil Schneider und der Calculator Karl August Ludwig Kaufbusch als Registrator, Ersterer bei der Kanjlist des Kriegsministeriums und Letzterer bei dem Armeecommandostabe; der Kanjlist Gottlieb Ewald als Calculator; der Gouverneur zweiter Klasse bei der Kriegsschule alhier Johann Gottfried Ulrich und der Kanjlistener bei dem Kriegsministerium Friedrich Wilhelm Rudolph als Kanjlisten bei dem Armeecommandostabe; der Aufseher im Garnisonhospitale alhier Friedrich August Weisner als Kanjlistener bei dem Kriegsministerium.

Department der Finanzen. Bei der directen Abgabenverwaltung die Herren: Adolph Julius Gebler, zehner Steuerconducteur, als Registrator-Einnehmer in Böhm; Friedr. Wilhelm Trauff in st, zehner Steuerconducteur-Assistent, als Steuer-Conducteur in Budissa.

Dresdner Nachrichten

Im Laufe dieses Jahres, seit der hiesigen Landtagskammeranzahl 100 Thlr. vom Herrn Biermeister Johann Gottfried Rood, 20 Thlr. von Fräulein Helene Karoline Henriette v. Langens, 100 Thlr. von Herrn Particular Karl Gottlieb Heinrich Eicher, 300 Thlr. von Herrn Landbauern Carl Wilhelm Barth, sämtlich alhier, und 100 Thlr. von Frau Freifrau Albertine, Ferdinandin v. Bergern geb. Friederici in der Poststraße, in Summa also 620 Thlr. als Legate angelegt worden. * Gestern Abend gegen unbekannter junger Mann und zwar auf dem Elbwege unter der Brühl'schen Terrasse. Der in den Kopf geführte Schlag führte den Tod sofort herbei.

Im Monat December 1856 sind 2770, und vom 1. Januar bis alt. December d. J. zusammen 64,500 angemeldete Fremde durch das Fremdenblatt veröffentlicht worden.

Die hiesigen Brodpreise haben in der ersten Woche des neuen Jahres keine Veränderung erfahren; jedoch hat sich die Zahl der Bäder, welche die einzelnen Sorten zu den angemeldeten niedrigen Preisen liefern, um etwas vermehrt. Als niedrigste Preise wurden näm-

lich auf die Woche vom 2. bis 8. d. M. angemeldet: a) für feines Roggenbrod 10 Pfenning das Pfund von 6 Bädern (2 Bäder mehr), b) für handbrottes Roggenbrod 8 Pfenning das Pfund von 5 Bädern (2 Bäder mehr), c) für sogenanntes Schwarzbrod 7 Pfenning das Pfund von 7 Bädern (3 Bäder mehr).

Provincialnachrichten.

ß Leipzig, 3. Januar. In den hiesigen Brodpreisen ist eine Aenderung nicht eingetreten; das Pfund Brod erster Sorte kostet im höchsten Preise 11, im niedrigsten 9 Pf.; die zweite Sorte wird zu 10 Pf. im höchsten, 8 Pf. im niedrigsten Preise verkauft.

Leipzig, 31. December. Deute wurde mit Genehmigung der Königl. Kreis-Direction in hiesiger Stadtkirche, Abends 6 Uhr, nach allgemeinem Wunsche der Kirchfabrik, der erste Spibcker-Gottesdienst durch den Herrn Superintendenten Dr. Haan vor einer überaus zahlreichen Versammlung gehalten.

Frankenberg, 29. December. (Wst. f. S.) Am Abende des zweiten Weihnachtstages, gegen 6 Uhr, ist der hiesige Schneidermeister Herr Johann Gottfried Baber — Vater einer zahlreichen Familie —, welcher an seine Landkundschaft fertige Arbeit abgeliefert hatte, auf der Rückkehr zwischen dem Hofanngarten zu Niederlichtenau und dem Luchenhause zu Deitelsdorf von einer unbekanntem Mannsperson räuberisch überfallen, durch einen Schlag an den Kopf und zwei Stichwunden lebenslos niedergebretet und darauf seiner Beistände mit 3 Thalern Inhalt beraubt worden. Der Beschädigte, welcher bald darauf wieder zum Bewußtsein gelangt, ist über und über mit Blut bedeckt in seiner Wohnung angekommen. Wenn auch seine Wunden nicht lebensgefährlich zu nennen, so sind sie doch immer schon schlimm genug.

Gerichtsverhandlungen.

— d. Dresden, 30. December. Vor einem sehr zahlreich versammeltem Publicum fand heute die Hauptverhandlung gegen den der Unterschlagung von 100 Pfd. effecten beschuldigten Oberpostsecretär Karl Adolph Lubwig alhier statt, alt 35 Jahre, verheirathet und Vater von zwei kleinen Kindern. Es lagen gegen ihn mehrere Beschluldigungen vor, von denen er der zwei ersten gefählig war, die dritte in Abrede stellte. Nachdem er nicht nur das 5000 Thlr. betragende Vermögen seiner Ehefrau, sondern auch einen Lotteriegewinn von 600 Thlr. und ein Erbschaftsquantum von 500 Thlr. seiner Angabe nach wegen unzulänglichen Salairs bis zum Jahre 1856 „ausgelöst“ und bereits von da an sich seitweise durch ausgenommene Darlehen gelassen hatte, demog ihn die Suche, seiner im Vernehmungsterminne ausdrücklich erwählten verantwortlichen Lebensweise aus seiner genügen zu können, sich die Mittel dazu auf verbrochlichem Wege zu verschaffen. Dabin gehörte die Unterschlagung eines unbedruckten, von dem hiesigen Sattlermeister Herrn Wachs an seinen Sohn abgestellten und mit einer Kassenanweisung von 5 Thlr. beschwerten Briefs, den er am 24. Juli beim Erpediren zurückbehalten und nach Anschauung des Geldbetrags verbrannt hatte. Diese Prozedur erneuerte sich mit einem von Herrn Director Heuner abhler am 10. August d. J. ausgegebenen, ebenfalls ohne Declaration mit zwei Banknoten im Werthe von 100 Thlr. 15 Ngr. beschwerten Briefe, der die nächste Veranlassung zu Entdeckung des untreuen Beamten gab. Eine dritte Beschluldigung fiel noch in das Jahr 1856 zurück. Am 4. Febr. des genannten Jahres hatte Herr Kaufmann Seger alhier einen mit 2 Pfundnoten im Gesammtwerthe von 67 Thlr. beschwerten Brief ebenfalls unbedruckt zur Post geben, wor aber bei der Adresse nicht angefangt. Die jetzigen Vertheilungen nebst vielen andern heute wegen mangelnden Beweises gar nicht zur Vernehmung gekommenen Beschluldigungen auch diese Unterschlagung zur Sprache, da es sich zur damaligen Zeit ergeben hatte, daß diese Noten der Dr. Kantler Rodsch alhier ausgegeben und mit dem Oeis „Müller“ und „Wagner“ vor Empfang der Baluta versehen worden waren. Nun recognoscirte zwar der del Herr Rodsch fungierende Cassier Herr Pöschel die Identität des Inculpaten mit der des damaligen Banknotenwechslers keineswegs, aber ein starkes Beweismoment war aus dem Gutachten des sachverständigen Schriftführers hervorgeleitet. Demselben waren nämlich von 26 Postkarten des Gerichts die Handchriften von 26 Postkarten-Exemplaren und Abschriften gleichzeitig mit jenen bei den Acten befindlichen Pfundnoten übergeben worden, ohne daß die Namen der einen oder der andern Concipienten genannt waren. Mit schlagender Evidenz wies nun das Gutachten nach, mit welcher von jenen 26 Handchriften diejenige des fraglichen Concipienten identisch sei, und diese war — die Handchrift Lubwig. Außerdem war in letzterer Zeit es dessen Collegen auffällig gewesen, daß er sich so sehr zur Uebernahme des Abenddienstes dränge, während dessen der jeweilige Secretär sehr unbedacht ist und, wenn er will, zur Vornahme von Ungehörigkeiten Gelegenheit und Zeit hat. Nicht minder war es bemerkt worden, daß er nicht selten unbedachte Briefe in auffälliger Weise durchsicht und vor das Gesicht gehalten habe, wie denn auch ein förmlicher Verleumdungsgapparat, bestehend aus Keim, Kiesel, verschiedenen Siegelstücken, einem eigenthümlich gefomten Messer &c. in seinem Cabinet vorgefunden worden war. Nach geschlossener Beweisaufnahme wies Herr Staatsanwalt Appellationsrath Wagner mit Bedauern auf die Thatfache hin, daß in neuerer Zeit bei keiner Verwaltungsbranche blühender Verantwortungen vorgekommen seien, als bei der Post, was seinen Grund haben möge in der eigenthümlichen Organisation derselben und in der Unmöglichkeit, geschriebenen Verantwortungen, vorzugsweise bei unbedruckten Briefen, immer mit Erfolg auf die Spur zu kommen. — Können nun bei dem offenen Zugeständnisse der Angeklagten über die Thatfache der beiden ersten Verbrechen kein Zweifel obwalten, so scheint ihm doch bezüg lich des letzten Falles der Beweis keineswegs juristisch erbracht, obson er nicht zweifelt, daß ein lediglich seiner moralischen Ueberzeugung folgendes Geschwornengericht den Angeklagten verurtheilen würde. Mit diesen können aber rechtsgelehrte Richter nicht gemein haben, sie hätten lediglich den juristischen Standpunkt aufzufassen. Der Herr Vertheiliger, Advocat Dr. Stein, hatte sich in seiner Rede bezüglich der ersten beiden Angelegen bei dem unumwundenen Geständnisse des Angeklagten lediglich auf Widerungsgründe zu beschränken, welcher Obliegenheit er sich denn auch in vorzüglicher Weise entledigt. In Betreff des dritten Falles wies er nach darauf hin, daß das als eigenthümlich dargestellte Beweismoment bei dem Urtheile des Schriftführers nicht sehr viel an Ge-